

## **Wegleitung zum Prüfungsreglement (PR)**

### **Aktuar SAV**

Von der Ausbildungskommission genehmigt am 19. März 2020

## 1. Allgemeines

Die Schweizerische Aktuarvereinigung (nachfolgend mit SAV bezeichnet) organisiert Prüfungen zum Erwerb des Titels „Aktuar SAV“.

Die Titel „Aktuar SAV“, „Aktuarin SAV“, „Actuaire ASA“, „Actuary SAA“, „Attuario ASA“ und „Attuaria ASA“ sind eine europaweit anerkannte Bestätigung, dass die Inhaber dieser Titel die Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft eine verantwortungsvolle Position zu übernehmen.

Die Titel sind im Markenregister beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern eingetragen.

Der Titel „Aktuar SAV“ steht in dieser Wegleitung immer auch stellvertretend für die Titel „Aktuarin SAV“, „Actuaire ASA“, „Actuary SAA“, „Attuario ASA“ oder „Attuaria ASA“. Ebenso wird mit dem Begriff „Kandidat“ auch die weibliche Form verstanden.

## 2. Prüfungsorganisation

Trägerin der Prüfungen zur Erlangung des Titels Aktuar SAV ist die Schweizerische Aktuarvereinigung.

Die Durchführung der Prüfungen ist der Ausbildungskommission SAV übertragen, deren Präsident und die übrigen Mitglieder vom Vorstand der SAV ernannt werden.

Die SAV delegiert die Prüfungen im Rahmen des Studiums Aktuar SAV an Schweizer Hochschulen.

Das Prüfungskolloquium SAV wird mindestens einmal jährlich von der SAV durchgeführt.

Korrespondenzadresse ist:  
SAV Geschäftsstelle  
c/o Swiss Re  
Postfach  
8022 Zürich  
Tel: 043 285 26 81  
**SEKRETARIAT@ACTUARIES.CH**

### 3. Studium Aktuar SAV (PR Art. 7-15)

#### **Grundsatz**

Das Studium Aktuar SAV richtet sich an Personen mit einem Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule.

#### **Hochschulen**

Das Studium Aktuar SAV wird an folgenden Hochschulen teilweise oder gänzlich durchgeführt und muss mit der Anmeldung zum Studium Aktuar SAV vom Kandidaten auf dem Formular vermerkt werden:

ETH Zürich  
Universität Basel  
Universität Lausanne (HEC)  
Universität Bern

Weiter besteht eine Kooperation für spezifische Vorlesungen/Prüfungen mit der Universität Zürich und der ZHAW, Winterthur

#### **Syllabus**

Der Syllabus ist die Grundlage bei der Zusammenstellung des individuellen Prüfungskataloges per Kandidat. Zulassungskriterien für den Kandidaten zum Studium Aktuar SAV sind u.a. eine erfolgreich absolvierte mathematische Grundausbildung.

#### **Zulassung**

Anmeldungsformulare sind im Internet unter: [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch) erhältlich und an die SAV Geschäftsstelle zu senden.

Für die Zulassung zum Studium Aktuar SAV muss der Kandidat die formalen Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft in der Vereinigung, mit Ausnahme der geforderten aktuariellen Praxis, erfüllen.

Über die Zulassung zum Studium Aktuar SAV entscheidet die Ausbildungskommission SAV.

Mit der Zulassung zum Studium Aktuar SAV wird eine einmalige Dossier-Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird von der Ausbildungskommission SAV festgelegt und ist im Internet unter: [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch) veröffentlicht. Es gelten immer die Beträge, die zum Zeitpunkt der Prüfung im Internet festgelegt sind.

Im Schreiben an die Kandidaten legt die Ausbildungskommission SAV die zu besuchenden Vorlesungen, Prüfungen und Dozenten der jeweiligen Hochschule fest.

### **Dauer**

Die Studiendauer im Studium Aktuar SAV ist begrenzt auf 5 Jahre und dies unabhängig von der Anzahl Prüfungen, die der Kandidat zu absolvieren hat.

Die Ausbildungskommission SAV behält sich vor, bei Kandidaten, die die auferlegten Prüfungen nicht im vorgegebenen Zeitrahmen absolvieren, eine Neubeurteilung des Ausbildungsbedarfs vorzunehmen. Die betroffenen Kandidaten müssen damit rechnen, dass zusätzliche oder andere Prüfungen verlangt werden können.

### **Anmeldung zur Prüfung:**

Die Anmeldungen zu den jeweiligen Vorlesungen und Prüfungen sind nicht einheitlich geregelt und sind an den entsprechenden Hochschulen zu erfahren.

### **Änderungen von Prüfungen**

Es steht dem Kandidaten frei, Änderungen der Vorlesungsliste/Einschätzungsentscheidungen vorzunehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorschlag einer anderen Vorlesung ungefähr die gleichen Ziele hat wie die vorgeschlagene und an einer durch die SAV für die Aktuarsausbildung anerkannte Hochschule angeboten wird.

**Ausnahme:** Wird ein Kandidat durch den Arbeitgeber für mindestens zwei Jahre ins Ausland entsandt, kann der Kandidat Alternativ-Vorlesungen an einer ausländischen Universität oder Hochschule vorschlagen. Die Ausbildungskommission entscheidet im Einzelfall.

### **Prüfungsgebühr (PR Art. 12)**

Die Prüfungsgebühren im Rahmen des Studiums Aktuar SAV werden von der SAV erhoben und sind zusätzlich zu den Einschreibe- und Prüfungsgebühren der Hochschulen zu entrichten.

Mit dem Erhalt der Prüfungsbescheinigung vom Examinator stellt die SAV dem Kandidaten die Prüfungsgebühr in Rechnung.

Die Höhe der Prüfungsgebühren wird von der Ausbildungskommission SAV festgelegt und ist im Internet unter: [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch) veröffentlicht. Es gelten immer die Beträge, die zum Zeitpunkt der Prüfung im Internet festgelegt sind.

Die Gebühren im Rahmen des Studiums Aktuar SAV müssen spätestens mit der Anmeldung zum Prüfungskolloquium SAV bei der SAV eingegangen sein. Die Zulassung zum Prüfungskolloquium SAV kann nur erteilt werden, wenn

der Nachweis über die lückenlose Entrichtung aller Prüfungsgebühren im Rahmen des Studiums Aktuar SAV erbracht ist. Dies obliegt dem Kandidaten.

#### 4. Prüfungskolloquium Aktuar SAV (PR Art. 16-30)

##### Zweck des Prüfungskolloquiums SAV

Mit dem Prüfungskolloquium soll der Kandidat nachweisen, dass er die als „fully qualified actuary“ auszuführenden Tätigkeiten wahrnehmen kann. Das Prüfungskolloquium SAV dient zur Bestätigung, dass der Kandidat in der Lage ist,

- aktuarielle Theorie in die Praxis umzusetzen
- Ergebnisse und Resultate richtig zu interpretieren
- komplexe Zusammenhänge in der Assekuranz zu erkennen
- aktuarielle Sachverhalte korrekt und verständlich zu kommunizieren.

Zudem werden fundierte Kenntnisse sowohl im schweizerischen Versicherungsmarkt und der Aufsichtsgesetzgebung als auch der Landesregeln, Grundsätze und Richtlinien sowie der Disziplinarverordnung der SAV (Bereich Professionalismus) vorausgesetzt.

##### Anmeldung zum Prüfungskolloquium SAV

Kandidaten, die folgende Voraussetzung erfüllen, können sich zum Prüfungskolloquium SAV anmelden:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium Aktuar SAV
- Nachweis der erforderlichen aktuariellen Praxis
- Nachweis der entrichteten Prüfungsgebühr für das Studium Aktuar SAV (falls zutreffend)
- Nachweis des Kursbesuchs „Professionalismus“ der SAV
- Vollständige Dokumentation gemäss gültigem Anmeldeformular unter [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch)

Als aktuarielle Praxis werden in der Regel Tätigkeiten für Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Sozial- und Krankenversicherung, Aufsichtsbehörden, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Bereich der mathematischen Methoden, der Wahrscheinlichkeitstheorie, der mathematischen Statistik oder der Finanzmathematik verstanden.

Das Anmeldeformular muss handschriftlich vom Kandidaten unterschrieben werden. Eine elektronische Version (z.B. Mail, Fax, pdf) des Dokumentes ist nicht zulässig.

Der Termin des Prüfungskolloquiums SAV und die Anmeldefrist werden im Internet unter: [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch) publiziert.

Über die Zulassung zum Prüfungskolloquium SAV entscheidet die Ausbildungskommission SAV.

Eine verspätete Anmeldung kann nicht berücksichtigt werden.

### **Praktischer Ablauf des Prüfungskolloquiums Aktuar SAV**

Das Prüfungskolloquium SAV dauert eine Stunde und wird wie folgt strukturiert:

#### 1. Präsentation / Stellungnahme <sup>1</sup>

Im ersten Teil wird vom Kandidaten eine Stellungnahme zu einem aktuellen oder möglichst seiner Tätigkeit entsprechenden Thema erwartet. Bei der Anmeldung hat der Kandidat die Möglichkeit, sein Tätigkeitsgebiet unter den im Anmeldeformular vorgesehenen Themenkreisen anzugeben. Das Thema wird dem Kandidaten vier Wochen vor dem Prüfungskolloquium SAV bekannt gegeben. Über das vorgegebene Thema wird keine Korrespondenz geführt.

Die erwartete Stellungnahme erfolgt mit einer 20-minütigen Präsentation. Diese kann man sich als Simulation einer Sitzung des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung vorstellen. Neben einer (für Nicht-Aktuare) verständlichen Einführung in das vorgegebene Thema wird eine möglichst umfassende Darstellung der mit dem vorgegebenen Thema in Zusammenhang stehenden Umsetzung in der Praxis erwartet. Die Bewertung der Präsentation umfasst insbesondere die Breite und Tiefe<sup>2</sup> der Darstellung des vorgegebenen Themas und die Verständlichkeit des Vortrags. Zudem stellt der Kandidat seine persönliche Stellungnahme in Bezug auf das vorgegebene Thema und dessen Umsetzung in der Praxis dar.

Dem Kandidaten stehen hierzu ein Hellraumprojektor und ein Beamer (ohne USB-Anschluss) zur Verfügung. Es gibt keinen Laptop. Die SAV übernimmt keine Verantwortung über allfällige technische Probleme des Beamers mit der Präsentation des Kandidaten (Inkompatibilität). Der Kandidat bringt zudem 4 Papierausgaben der Präsentation an das Prüfungskolloquium SAV mit. Im Fall von technischen Problemen mit dem Beamer hält der Kandidat die Präsentation anhand der mitgebrachten Papierausgabe.

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Stellungnahme“ wird eine kritische Auseinandersetzung, die sich auf alle möglichen Aspekte eines Themas bezieht, verstanden. Der persönliche Standpunkt des Kandidaten zum vorgegebenen Thema stellt einen Teilaspekt zur Beurteilung des Prüfungskolloquiums SAV dar.

<sup>2</sup> Unter „Breite und Tiefe“ wird eine umfassende Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Thema verstanden. Insbesondere wird erwartet, dass die Zusammenhänge in der Assekuranz und die Konsequenzen bei der praktischen Umsetzung umfassend dargestellt werden. Idealerweise erfolgt dies anhand von konkreten Beispielen.

## 2. Weiterführende Fragen

Im zweiten Teil des Prüfungskolloquiums SAV stellen die Experten Fragen im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kandidaten zum vorgegebenen Thema. Nach dem Ermessen der Experten können weiterführende Fragestellungen im weiteren Umfeld des Eingangs erläuterten Themas diskutiert werden.

## 3. Professionalismus

Im dritten Teil beantwortet der Kandidat Fragen im Zusammenhang mit den Standesregeln, den Grundsätzen und Richtlinien sowie der Disziplinarordnung. Es werden auch fundierte Kenntnisse über die aufsichtsrechtlichen Grundlagen in der Schweiz sowie die für Aktuare einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und weiterführende Weisungen erwartet.

Zum Schluss nimmt der Kandidat Stellung zu seiner derzeitigen Tätigkeit als Aktuar. Dieser Teil dient in erster Linie zum Verständnis des Umfeldes des Kandidaten und geht grundsätzlich nicht direkt in die Bewertung des Prüfungskolloquiums SAV ein.

### Anmerkungen:

Die Präsentation des vorgegebenen Themas erfolgt normalerweise in der vom Kandidaten gewählten Prüfungssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch), in welcher das Prüfungskolloquium SAV abgehalten wird. In Abweichung der Bestimmungen des Prüfungsreglements Aktuar SAV kann auf Antrag des Kandidaten an den Ausschuss der Prüfungskolloquien Aktuar SAV das Kolloquium in Englisch durchgeführt werden. Der Entscheid des Ausschusses zur Kolloquiumssprache ist endgültig.

Alle drei Teile des Kolloquiums müssen mit erfolgreich absolviert werden, damit das Prädikat "Bestanden" als Schlussnote vergeben werden kann.

## **Administrativer Ablauf des Prüfungskolloquiums SAV**

Die SAV teilt dem Kandidaten das Resultat des Prüfungskolloquiums SAV schriftlich mit. Es werden die Prädikate „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ erteilt. Beim Ergebnis „Bestanden“ erhält der Kandidat eine Aufnahmebestätigung in die Sektion Aktuare SAV.

## **Rücktritt vom Prüfungskolloquium (PR Art. 29)**

Kann ein Kandidat aus wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall, Militär, Todesfall im engsten Familienkreis, u.a.) nicht zum Prüfungskolloquium SAV antreten, so hat er das Recht, die Prüfung beim nächsten Prüfungstermin zu wiederholen, ohne dass die verpasste Prüfung als nicht bestanden erklärt

wird. Eine Wiederholung der Prüfung ausserhalb der ordentlichen Prüfungstermine ist ausgeschlossen.

Wenn ein Kandidat ohne wichtige Gründe entweder nicht zum Prüfungskolloquium SAV erscheint oder von diesem zurücktritt, gilt das Prüfungskolloquium SAV als nicht bestanden.

### **Prüfungsgebühr (PR Art. 28)**

Die Höhe der Gebühr wird von der Ausbildungskommission SAV festgelegt und ist im Internet unter [www.actuaries.ch](http://www.actuaries.ch) veröffentlicht. Es gelten immer die Beträge, die zum Zeitpunkt des Anmeldeschluss im Internet festgelegt sind.

### **Vorrang des Prüfungsreglements**

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des am 29. November 2017 in Kraft getretenen Prüfungsreglements Aktuar SAV. Dessen Artikel gehen dieser Wegleitung vor.